

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 21.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 S., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S.

Donnerstag den 20. Februar.

Insertionsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1879.

Amtliche s. Nagold.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden erinnert, für das Ausfällen der Bäume und für die Ergänzung des Baumfasses an den Straßen zu sorgen.

Den 17. Februar 1879.

N. Oberamt. Gärtner.

Nagold.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Den gemeinschaftlichen Aemtern derjenigen Gemeinden, in welchen Kleinkinderpflege bestehen, werden Fragebogen zugehen, um solche höhere Weisung gemäß pünktlich auszufüllen und innerhalb 10 Tagen wieder hierher einzusenden.

Den 18. Februar 1879.

Königl. gemeinsch. Oberamt.
Gärtner. Kemmler.

Die erledigte evangelische Pfarrei Redargartach, Def. Heilbronn, wurde dem Pfarrer Kehm in Baiersbrunn, Def. Freudenstadt, gütigst übertragen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Freudenstadt, 14. Febr. Gestern Nachmittag besand sich das vier Jahre alte Töchterchen des Schuhmachers Fiesle spielend vor dem Hause, während ein Fuhrmann mit dem Füllen eines Gullenfasses beschäftigt war. Da kam dem Kinde eine Kugel (ein sog. Gluder) unter das Pferd. Es wollte ihn haken, hielt sich aber dabei unglücklicher Weise an einem Fuße des Pferdes fest. Nun schlug dieses aus und traf das Kind so heftig an den Kopf, daß es, nach Hause getragen, binnen einer Stunde eine Leiche war.

Calw, 17. Febr. Das Holzspalten und Sägen durch Handwerksbursche ist hier nun seit 10 Tagen eingeführt. Während im Januar in 10 Tagen 228 Handwerksbursche das Stadtgeschick erhielten, wurde dasselbe im Februar in 10 Tagen von 181 Handwerksburschen abverdient; die ganz verkommeneu Stromer wollen nicht arbeiten und verzichten lieber auf eine Gabe, ehe sie arbeiten, während die besseren Handwerksbursche gerne dazu bereit sind und lieber die doppelte und dreifache Arbeit verrichten würden, wenn sie etwas mehr bekämen, um auf das Betteln verzichten zu können. Manche erbielten sich 2-3 Tage zu arbeiten für 1 Paar Schuhe. Es liegt eine sittliche Idee in dieser Art von Unterzückung, die allgemeiner Nachahmung werth wäre, die Leute verlernen das Arbeiten nicht ganz, für die verkommeneu Fechtbrüder, die nichts mehr arbeiten wollen, wird das Herumziehen erschwert. (Schw. M.)

Stuttgart, 16. Febr. (Zur Spielkarten-Nachstempelung.) Das R. Württembergische Finanzministerium hat den Termin zur Nachstempelung der Spielkarten, der für Wirthe und Händler mit Spielkarten am 3. Jan. d. J. abgelassen war und wegen dessen Ueberreichung viele Inhaber öffentlicher Lokale theils schon bestraft sind, theils mit hohen Strafen bedroht waren, nach dem Vorgehen anderer Bundesstaaten bis letzten dieses Monats verlängert. Der Termin zur Nachstempelung der Spielkarten seitens der Privaten dauert nach wie vor bis letzten März dieses Jahres. Wir geben den Betheiligten mit dem Bemerkten hievon Kenntniß, daß wegen des Nachlasses bereits erkannter Strafen Nachsachgesuche einzureichen sind und noch nicht erledigte Untersuchungen von den betreffenden Behörden werden eingestellt werden. (S. B.)

Stuttgart, 17. Febr. In der Samstag-Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zunächst über die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherren zum Finanzetat beraten. Eine wesentliche Differenz besteht bezüglich der Frage der Verlegung der Forstakademie Hohenheim, indem das andere Haus beschlossen hatte, der Bitte des diesseitigen Hauses nicht beizutreten. Die Kommission beantragte nur in ihrer Mehrheit, ebenfalls die Bitte fallen zu lassen. Ein Beschluß hierüber kam jedoch nicht zu Stande, vielmehr wurde der Gegenstand auf den Antrag von Schab's zur schriftlichen Berichterstattung an die Finanzkommission zurückverwiesen. Darauf begann die Kammer die Berathung des Forststrafgesetzes. Die wichtigsten Neuerungen des Entwurfs sind, daß Waldstrolch nicht mehr von den Forstämtern, sondern von den Amtsgerichten abgeurtheilt werden; ferner daß der Amtsrichter nach Ermessen statt auf Geldstrafe auch auf Haft oder Gefängniß erkennen kann; endlich daß der Rückfall auch für die Verurteilung der Waldstrolche bedeutend erschwerend wirkt. Als Berathung für die Waldstrolche wurde indes in der allgemeinen Debatte zum Theil sehr heftig angegriffen, so von Wohl, der kürzlich schon das Gesetz als eines der schlechtesten in der ganzen deutschen Gesetzgebung bezeichnet und von dem eine ganze Reihe von Verbesserungsanträgen zu fast allen Artikeln des Entwurfs vorliegen, von Febr. v. Böllwarth, Febr. v. Gättingen. Auch Probst erklärte sich entschieden für eine bedeutende Herabsetzung jener Verthgrenze; ebenso sprach für eine Herabsetzung derselben Febr. v. Gemmingen, der im Uebrigen für den Entwurf eintrat. Febr. v. Hermann, der ebenfalls für den Entwurf das Wort ergrieff, bezeichnete ebenfalls eine Reihe von Verbesserungen als wünschenswerth und sprach sich insbesondere für Aufnahme der Haftbarkeit der Eltern in den Entwurf aus. Berthold wurde der Entwurf gegenüber jenen Angriffen vom Richterpräsident der Justizgesetzgebungs-Kommission Eiben (Camstatt), ferner von Beutler, der hervorhob, daß die Forstdiebstähle nur den kleineren Theil der in Frage kommenden Diebstähle bilden und daß dieselben in den letzten Jahren sehr in Abnahme begriffen seien, vom Chef des Justiz-Departements v. Faber, der auf den prinzipiellen Unterschied der Behandlung der Waldstrolche gegen früher Ueberweisung derselben an die ordentlichen Gerichte statt zur Bestrafung auf dem Verwaltungsweg, sowie auf die übrigen Verschärfungen des Gesetzes aufmerksam machte, andererseits aber auch hervorhob, daß Waldstrolche vorzugsweise von der armen Bevölkerung begangen werde und daß die Humanität hier ebenfalls mitzureden habe. Finanzminister v. Renner bemerkte, daß die Strafen, sowohl Geld- als Freiheitsstrafen, die das Gesetz zulasse, keineswegs geringe seien. Nachdem noch v. Schab und der oben schon genannte Febr. v. Gemmingen für das Gesetz eingetreten, wurde die allgemeine Debatte geschlossen. (N. Tagbl.)

Stuttgart, 17. Febr. Nach dem Gange, den am Samstag die allgemeine Debatte über das Forststrafgesetz genommen, ist das Ergebnis der Berathung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen. Wohl hat 4 Quartseiten (gedruckte) Abänderungsanträgen eingereicht, alle auf Verschärfung des Gesetzes gerichtet. Das Gesetz wird angenommen werden und zwar allem Anscheine nach mit unbedeutender Abänderung.

Stuttgart, 18. Febr. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann man mit der Spezialdebatte über das Forststrafgesetz. Die erste erheblichere Diskussion erhob sich beim Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ zu Art. 1, der bestimmt, daß die auf Grund des Gesetzes erkannten Geldstrafen in die Staatskasse fließen. Wohl beantragte, die Hälfte des Betrage (abzüglich der Einbringungskosten), von Schab beantragte sogar, den ganzen Betrag dem Beschädigten zuzuwenden. Die erwähnten Anträge wurden abgelehnt und der Entwurf angenommen. Eine lange Diskussion sodann erhebt sich über Art. 6, welcher die Definition des Vergehens des Forstdiebstahls enthält. Eine Differenz bestand zunächst über die Verthgrenze. Der Entwurf nahm 50 M. an, Wohl beantragte 9 eventuell 25 M., v. Streich beantragte 20 und v. Geh 15 M. Eine weitere Differenz bestand bezüglich des vom Boden oder Stod getrennten Holzes. Der Entwurf wollte den Diebstahl desselben, sobald es noch nicht aufbereitet war, ebenfalls als Forstdiebstahl betrachten wissen (wie den Diebstahl, bei welchem der Thäter selber den Baum fällt). Die eine Hälfte der Kommission stimmte dem Entwurf bei, während die andere die Vergünstigung des Gesetzes nur für den Diebstahl des aus Zufall umgeworrenen oder abgefallenen (nicht des gehauenen) Holzes zulassen wollte. Nachdem Wohl in längerer Rede dardurch für die schärferen Bestimmungen sich ausgesprochen und darauf noch einige Bemerkungen des Dep.-Chefs v. Faber, des Forstdirectors v. Brecht und einiger Abgeordne-

ten gefolgt, wurde die Debatte geschlossen und die Abstimmung vorgenommen. Die Anträge auf Herabsetzung der Verthgrenze, sowie die sonstigen Anträge Wohl's wurden abgelehnt und der Entwurf im Wesentlichen angenommen. (N. T.)

Stuttgart, 18. Febr. In der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag wurde in der hiesigen Gerichtskanzlei mittelst Erbrechung einer Kasse eine bedeutende Summe Geldes, wie man hört zwischen 3000 und 4000 M., gestohlen.

Wie die neueste Nummer des preuß. Militärwochenblatts meldet, ist der Oberst und Chef des Generalstabs XIII. (Kön. Würtemb.) Armeekorps v. Sobbe von seinem Commando nach Württemberg entbunden und zum Kommandeur des Oldenburgischen Infanterieregiments Nr. 91 ernannt worden. Gleichzeitig ist der Oberstlieutenant und Abtheilungschef im Großen Generalstab v. Weierhagen behufs Uebernahme der Funktion als Chef des Generalstabs wieder nach Württemberg kommandirt worden.

Zum Ban der Gäubahn. Die Arbeiten an der Bahn sind so weit gefördert, daß am Samstag mit dem Legen der Schienen im Kriegsberg-Tunnel begonnen werden konnte. Nur diejenigen am Vogelgang-Übergang sind durch ihre bedeutende Ausdehnung noch etwas im Rückstand. Auch auf der Strecke Herrenberg-Freudenstadt wurde der Anfang mit der Schienenlegung gemacht. Die Hochbauten sind so ziemlich auf der ganzen Linie vollendet.

In Rommelshausen, O.A. Camstatt, ist am 13. Febr., Abends, ein Gebäude fast ganz, in Truchtersingen, O.A. Balingen, am 14. Febr., Nachts, ein Wohnhaus samt Scheuer am 14. und ein Wohnhaus zum größten Theil abgebrannt. Das Rathhaus stand in großer Gefahr.

In Deißlingen, O.A. Rottweil, ist am 17. Febr., Morgens, ein gemeinschaftliches Wohnhaus samt Scheuer gänzlich abgebrannt.

Ertingen, O.A. Niedlingen, 13. Febr. Heute drohte hier dem 1. Zuge der Donaubahn eine große Gefahr. Eine ruchlose Hand besetzte hart an den Schienen zwei über diese hervorragende Steine und zwischen diesen quer über die Schienen eine Stange. Zum Glück wurde dieses Hinderniß, das den Zug zum Entgleisen gebracht hätte, von dem Personal entbedt, ehe der Zug ankam, und dadurch großes Unglück verhütet. Die Geräthschaften des Attentäters lagen noch in der Nähe der betreffenden Stelle.

In Bessen bei Mößlingen passirte einem Jäger das Unglück, durch eine nicht zu erklärende Unvorsichtigkeit seinen Bruder auf dem Anstand zu erschießen.

Augsburg, 15. Febr. Der mit einem Betrage von 18,000 M. durchgegangene Ausgeher eines hiesigen Banthauses ist in Metz auf dem Bahnhofe ergriffen worden und wird hieher transportirt. Man soll bei ihm nur eine Summe von 3000 M. gefunden haben.

Barmen, 14. Febr. Ein stollenloses junges Mädchen von hier bewarb sich vor kurzer Zeit um eine in auswärtigen Blätter ausgeschriebene Stelle in einem Puggeschäft zu Limburg a. d. Lahn. Die Bewerbung wurde berücksichtigt und nach wenigen Tagen erhielt die Aspirantin den Bescheid, gegen ein gutes Honorar sofort einzutreten. Sie trat nun am Dienstag Abend dieser Woche an Ort und Stelle ein und gewahrte schon am Mittwoch einen auffallenden Verkehr von Herren, denen sie sich preisgeben sollte, was sie jedoch unterließ, vielmehr bei Nacht und Nebel unter Anwendung der Kosten zur Hin- und Rückreise durchbrannte und gestern nach hier zurückkehrte.

Vor dem ersten Gaihofe in Hilden in Rhein-

preußen kam am 6. Febr. eine Dame angefahren, die von dem Kutscher ein Kistchen in den Hauseingang stellen ließ, sodann Erfrischungen zu sich nahm und ihre Reise fortsetzte, wohin, weiß man nicht. Sie hatte offenbar das Kistchen vergessen; man besah es später näher und spürte etwas Lebendiges darin; man öffnete und fand ein Zwillingsspaar, frisch und gesund und etwa acht Tage alt.

Prediger Kalthoff in Nidern, vom Consistorium wegen seiner Predigten abgesetzt, hatte an den kirchlichen Gerichtshof in Berlin Berufung eingelegt. Er führte selber seine Verteidigung und sprach wie mit Engelszungen; es half aber nichts, denn es handelte sich nicht um die Liebe, sondern um den Glauben; der Gerichtshof bestätigte die Absetzung.

Berlin, 16. Febr. Bei dem geistigen parlamentarischen Diner sprach sich Fürst Bismarck auch über die Zollpolitik aus. Die Tarifreform werde vorgenommen, die Entlastung der Bundesstaaten sei eine volle. Er baue die Zollvorlagen auf einen Weihnachtstisch auf, von dem sich der Reichstag nach Belieben Sachen ansuchen könne, er begreife nicht, wie man ihm seiner wirtschaftlichen Politik den Hintergedanken einer Reaktion zutrauen könne, wenn er solche gewollt, hätte er selbe nach 1866 und 1871 leicht machen können. Heute gehe keine absolute Rechnung, heute müsse man im Einklang mit der öffentlichen Meinung regieren. Hätten wir keine anonyme Presse, sondern solche mit vollem Namen, so würde man mit dieser öffentlichen Meinung regieren können. Da wir solche Presse nicht besitzen, so müssen wir in den Parlamenten allein den Ausdruck der öffentlichen Meinung erkennen. Er wandte in der Wirtschaftspolitik keine Wege der Reaktion, er nehme aber Bundesgenossen, wo er sie finde. Er denke aber nicht daran, daß durch Kornzölle, die durchaus kein Schutz Zoll für die Landwirtschaft seien, die Preise in die Höhe geschraubt werden sollen. Bei den nächsten Wahlen werden die Kandidaten dem Bruder Bauer die Hand drücken müssen. Es sei ein Märchen, daß man dem armen Manne durch Viehzölle das Fleisch verteuern wolle; der arme Mann ist Schweinefleisch und kein Rindfleisch, und Schweine zahlen bereits einen erheblichen Zoll. Fürst Bismarck behandelte ferner eingehend die Frage der Holztarife, die eine Aenderung erfahren müssen. Der neue Gütertarifentwurf werde die Differentialtarife nicht ganz aufheben, sondern in bestimmten Fällen beibehalten. Bismarck äußerte, als die Abgeordneten das Diner verließen, daß seine Tafel (Zollpolitik) nicht viel Beifall zu finden scheine. Er meinte noch, daß die Verhandlungen mit Rom noch lange nicht dem Abschluß nahe seien. — Im Reichstag bereiten die Schutzöllner selbständige Anträge auf Wiedereinführung der Eisenzölle vor. Es scheint sich zu bestätigen, daß besondere Vorlagen kommen mit Zöllen auf Bier, Wein, Kaffee, Thee und Petroleum.

Berlin, 16. Febr. Der Bundesrath ermächtigte gestern den Reichszanzler zum Abschluß eines Vertrages mit England zur Unterdrückung des Sklavenhandels.

Berlin, 17. Febr. Der Reichszanzler sprach beim geistigen parlamentarischen Diner den festen Entschluß aus, die Arbeiten der Tarifkommission zu beschleunigen, damit in diese Session die Entscheidung fällt; in der Kirchenpolitik sei von einem Abschluß keine Rede, Verhandlungen seien im Gange; der Reichszanzler bedauerte den Tod Franchi's. Der Reichszanzler sprach nichts über das Tabaksmopol; alle seine Aeußerungen waren versöhnlicher Natur. (N. Z.)

Berlin, 18. Febr. Der „Nationalzeitung“ zufolge beschloß die Zolltarifkommission in ihrer geistigen Sitzung einen Eingangszoll von 10 M für den Zentner Hopfen, dagegen soll Wolle und Baumwolle frei eingelassen werden. (St. A.)

Berlin, 18. Febr. Namens der National-Liberalen überreichte Lasker sämtlichen Fraktionen den Antrag auf Ablehnung der Verhaftung Frißche's, nebst einer Erklärung, daß der Reichstag bei dem Sozialgesetz niemals die Preisgebung eines seiner Mitglieder beabsichtigt habe. Das Centrum soll zugestimmt haben. Die Deutsch-Conservativen sind angeblich ebenfalls gegen die Verhaftung. Die deutsche Reichspartei tritt vor Beginn der Sitzung zur Berathung über den Antrag zusammen. (Fr. J.)

Berlin, 18. Februar. Gegen Hasselmann ist ebenfalls ein Antrag auf Verhaftung eingebracht worden. (Fr. J.)

Schwaan, 11. Febr. Der Großherzog hat den vor einiger Zeit auf nicht ausreichenden Verdacht sozialdemokratischer Umrtriebe hin verhafteten und zum Theil sofort ins Criminalgefängniß nach Bülow abgeführten fünf Einwohnern unserer Stadt am Tage seiner Rückkehr aus Petersburg durch den Bürgermeister je 75 M behändigen lassen.

Oesterreich—Ungarn.

Prag, 15. Febr. Zu dem Grubenunglück hat sich, nach der „Magdb. Ztg.“, eine neue Calamität gefellt. Im Saroniaschacht wüthet ein furchtbarer Brand. Das Steigerhaus und das Maschinhaus sind der Gefahr wegen geräumt. Der Steighausstall samt den Pferden ist eingestunken.

Die Teplitzer sind schon einmal durch das Ausbleiben ihrer Heilquelle im Stadtbad erschreckt worden. Das war im Jahr 1755, zur Zeit des großen Erdbebens, das die Stadt Lissabon in einen Steinhaufen verwandelte. Die Quelle kehrte wieder zurück. Auch jetzt geben die geologischen Sachverständigen Hoffnung auf Rückkehr der Quelle.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Präsident Grey empfing heute den General-Municipalrath von Paris. Er rief zur Klugheit und Mäßigung und sagte: Die großen Städte sind der Republik sehr anhänglich; aber da sie eine leicht erschreckbare Bevölkerung bleiben, so handelt es sich noch darum, die Republik zu erhalten, die schon dreimal verloren worden ist. — Gambetta empfing die Delegirten des früheren Wahlkomites von Velleville; er sagte: Die Republik ist jetzt gergändert; es bleibt jetzt die Aufgabe, sie Früchte tragen zu lassen; man muß fortfahren, sich als kluge Männer, als Männer von gesundem Sinne, die den Umständen Rechnung zu tragen wissen, zu erweisen. (Fr. J.)

England.

London, 15. Febr. Die eben eingelangte Nachricht von einem Siege der englischen Truppen über die Zulus wirkt beruhigend. Obwohl ihre militärische Bedeutung noch nicht recht ersichtlich ist, scheint doch wenigstens die Besorgniß wegen augenblicklichen Uebergewichts der Zulus und der Gefährdung der Sicherheit der Kolonie beseitigt.

Die Engländer sagen, daß sie Afghanistan bereits völlig in der Gewalt hätten; andere Leute, insbesondere die Afghanen, welche doch auch von der Sache etwas wissen müßten, sind vom Gegentheil überzeugt. Von Kennern der afghanischen Verhältnisse wird übrigens behauptet, das Sakub Khan (der Sohn Schir Ali's), welcher jetzt provisorisch an seines Vaters Statt den Thron inne hat, einer der größten Heuchler seiner Nation ist, der nicht nur seinen Vater, sondern auch die Russen und die Engländer hintergehen wird. Die letzteren hat er bereits betrogen, indem er zuerst von ihnen Geld nahm, um die Feindseligkeiten einzustellen, und dann, nachdem er das Geld erhalten hatte, erklärte, daß er nicht im Stande sei, seine Feldherren zu zügeln, welche gegen die Engländer weiter kämpften. Seinem Vater hat er es gewiß nicht vergessen, daß derselbe ihn 4 Jahre lang im Kerker gefangen hielt, weil er fürchtete, daß der brave Sohn ihm nach Thron und Leben trachte.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Febr. In einer Circulardepesche der Pforte wird auf Grund des Berichtes der internationalen Sanitäts-Kommission die Existenz der Pest in der Türkei entschieden in Abrede gestellt und werden demnach die diplomatischen Vertreter der Pforte beauftragt, die Aufhebung der Quarantäne zu erwirken.

Montenegro.

Der Fürst von Montenegro richtete ein Telegramm an den Sultan, worin die Hoffnung auf künftige ungetrübte Beziehungen ausgedrückt wird.

Handel & Verkehr.

Stuttgart, 17. Febr. (Landesproduktendörse.) An den süddeutschen Wärtchen war auch in der vorigen Woche in Folge schwächerer Zufahren die Haltung fester, was einigen Einfluß auf die heutige Börse ausübte und die Kaufkraft etwas anregte. Auch für Haber ist bessere Nachfrage. Wir notiren pr. 100 Kilogr. Weizen, bair. 19 M 50 S bis 20 M 86 S, ungar. 20 M 25 S bis 21 M 50 S, russ. 21 M 25 S, Kernmehl 11 M 50 S bis 12 M 60 S, Dinkel 11 M 60 S bis 12 M 49 S, Haber 12 M 4 S bis 12 M 50 S; Wehlpreise pr. 100 Kilogr. samt

Sad: Nr. 1 32-33 M, Nr. 2 29-30 M, Nr. 3 24 M 50 S bis 25 M 50 S, Nr. 4 21 M 50 S bis 22 M 50 S.

Heilbronn, 18. Febr. (Ledermarkt.) Die Zufahren sind bedeutend, Kaufkraft regt.

Die letzte Hypothek.

(Fortsetzung.)

9. Kalt abgebrannt.

Der „Club der Oberamtmänner“ hatte sich im Laufe der 2 Jahren, während deren wir ihn kennen, im Wesentlichen nicht verändert. Es waren zwar einige der alten Herren den Weg gegangen, von welchem man nicht wiederkehrte, dafür waren aber wieder andere Elemente eingetreten und so war die Vereinigung immer zahlreich. Im Sommer fand man sich, wie wir bereits gesehen haben, dem Garten an der Promenade ein, im Winter dagegen traf man sich in dem Locale in der Stadt. Hier hatten die Herren in einem Zimmer des Restaurants wiederum ihre eigene Ecke, und an der Wand über dem Sopha hing eine Tafel mit der Aufschrift „Stammtisch“ zur Warnung für alle Diejenigen, welche sich hier unbefugter Weise festsetzen wollten.

Es war in dem Locale auch ein geräumiger Billardsaal, und verschiedene der Herren, die wir kennen, pflegten täglich als Leibesbewegung auf der grünen Tafel ihre Kunstfertigkeit zu produciren. Spielten dann gar so ein Paar alte Knaben, dann stand gewiß die ganze Gesellschaft als hohes Tribunal in der Nähe und verfolgte mit kritischem Blick und mit schonungslosen Bemerkungen die einzelnen Stöße. Wehe dem Unglücklichen, welcher sich verlor! Und doch kam dies nicht selten vor.

Wir finden die Herren wie gewöhnlich zur bestimmten Stunde in dem Locale anwesend. Und diesmal in einer gewissen Aufregung. Einer der „Collegen“ war etwa 14 Tage abwesend gewesen und heute zum ersten Male wieder erschienen. Er mußte nun erzählen, was er in dieser Zeit getrieben hatte. Leider hatte er nicht gar Erfreuliches zu berichten. Wie es ihm ergangen, das werden wir aus dem Folgenden erfahren.

Wir können unmöglich den richtigen Weg gefahren sein, Kutscher, wir müßten längst die Birken-Allee erreicht haben, welche direkt auf Neudorf führt.

Diese Worte in ärgerlichem Tone sagend, bog sich ein ältlicher Herr aus dem Innern einer Miettskutsche und spähte nach allen Seiten. Der Rosselenker ließ sich nicht aus seiner Beschaulichkeit stören, er sog aus der kurzen Pfeife eine dicke Rauchwolke, brummte ein „wir sind auf dem richtigen Wege“ und hieb auf seine ermüdeten Säule ein.

Dem Insassen des Gefährtes blieb Nichts weiter übrig, als sich in Geduld zu fügen, und dies that er denn auch trotz seines Unmuthes. — Der Wagen holperte auf dem schlecht gehaltenen Wege weiter, endlich hielt er bei einem halbverfallenen Häuschen, und der Kutscher wandte sich mit den Worten „da sind wir in Neudorf“ an seinen Passagier.

Dieser war trotz seiner vorgerückten Jahre hastig aus dem Wagen gesprungen und starrte fast entsetzt das Häuschen und dessen Umgebung an. Aus dem Hause trat eine alte Frau heraus und begrüßte den Reisenden unter heftigem Schluchzen mit den Worten: „O, mein lieber gnädiger Herr, sind Sie endlich da, den Jammer zu sehen!“

Der Reisende reichte der Frau stumm die Hand, sprechen konnte er nicht, auch ihm traten die Thränen in die Augen. Dann gingen sie beide in das Häuschen, traten in die niedrige Stube ein, und fast gebrochen ließ Jener sich auf der hölzernen Bank hinter dem Tisch nieder.

Stumm saßen sie eine Weile da, ganz ihrem Schmerze hingegeben; endlich ermannte sich der Reisende und fragte:

— Erzählt nur, Mutter Klassen, was ist hier eigentlich passiert, und wie hat dies geschehen können?

Und die alte Frau erzählte, häufig von ihren Thränen unterbrochen; es war eine gar traurige Geschichte, so entsetzlich, daß sie kaum glaublich erschien, und doch ist sie buchstäblich passiert.

Herr Reuter — so hieß der Reisende — hatte das Gut Neudorf besessen und sich Jahre lang auf demselben redlich gequält. Dann war seine Frau kränzlich geworden, und um ihr fortan Gelegenheit zu geben, sich zu schonen und sich wieder zu erholen, nahm Reuter eine ihm sich anbietende Gelegenheit wahr und verkaufte das Gut. Leider war er nicht auf der Hut gewesen. Der Käufer, der sich ihm

präsentirte, war ihm durch einen Unteragenten des Herrn Geber als ein äußerst respectabler, reeller Mann zugeführt worden, der es verstand, ihn bei seiner gutmüthigen Seite zu fassen. Er machte ein recht annehmbares Gebot, zahlte aber nur eine recht mäßige Summe an. Das that ja aber nichts zur Sache, denn die Documente, die er vorlegte, wiesen aus, daß er in so und so viel Jahren auf Zahlungen zu rechnen hatte, und Reuter zog ja nach der Stadt, um von nun an von seinen Zinsen zu leben; da konnte es ihm ja gleich sein, ob ihm diese von Jemand Anderem oder von seinem Käufer gezahlt würden. Er ließ also im Vertrauen darauf, daß er mit einem Ehrenmanne zu thun hätte, den überwiegend größten Theil seines sauer erworbenen Vermögens stehen und zog nach der Stadt. Die war freilich ziemlich entfernt von dem Gute, allein es lebten dort Verwandte, und Reuter wollte seiner Frau den Aufenthalt nach allen Richtungen hin so angenehm als möglich machen.

Leider hatte sich Reuter in seinem Käufer vollständig geirrt; statt mit einem Ehrenmanne, hatte er es mit einem Schwindler, einem Schurken zu thun. Die beiden ersten Halbjahrszahlungen der Zinsen liefen außerordentlich prompt ein, dann aber blieben sie aus, und als Reuter schrieb, erhielt er keine Antwort. Er schrieb noch einmal und dann wiederum, und als auch dies erfolglos war, da ließ es ihm keine Ruhe,

er machte sich auf, um an Ort und Stelle nachzusehen. Er kam zu spät.

Der Käufer des Gutes hatte mit den Unteragenten uneres bekannten Agenten unter einer Decke gesteckt; er besaß selber gar kein Vermögen, die Documente, welche er Reuter präsentirt hatte, waren falsche gewesen. Im blinden Vertrauen auf diese hatte Reuter seinem Käufer volle Disposition über die ganze Gutssubstanz gelassen, und diese hatte Jener mit seinem Spießgesellen auf das Gründlichste auszunutzen gewußt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Lebensversicherung- und Ersparnis-Bank in Stuttgart sind im Jahre 1878 4070 Anträge mit $\text{M. } 21,848,000$ zugegangen. Der bis jetzt erzielte höchste Jahreszugang wurde durch das Ergebnis des Jahres 1878 um mehr als 3 Millionen übertroffen. Die wirklichen Aufnahmen bezifferten sich auf $\text{M. } 17,809,700$. Die Sterblichkeit blieb hinter der Erwartung zurück, und es darf somit wieder ein günstiges Rechnungsergebnis erwartet werden. Bis jetzt sind der Verwaltung 346 Todesfälle (incl. 12 Selbstmorde) mit $\text{M. } 1,599,800$ bekannt. Die Leistungen wegen unterlassener Prämienzahlung hielten sich in mäßigen Grenzen. Der reine Zuwachs an Versicherungen stellt sich pro 1878 auf 1880 Personen mit $\text{M. } 12,800,000$, und der Gesamtversicherungsstand erreicht dadurch die Höhe von 30,555 Personen mit $\text{M. } 138,700,000$. Der Fondsstand der Versicherungsbranche läßt sich noch nicht genau berechnen, er dürfte aber eine Vermehrung von ca. 3 Millionen erfahren und sich damit auf ca. 27½ Millionen Mark beziffern. Entsprechend wird sich der Dividendenfonds, welcher über 5 Millionen in sich faßt, erhöhen. Die Bank

vertheilt allen und jeden Gewinn ungeschmälert an ihre Versicherten; jede Prämie hat Anspruch auf Dividende; wenn der Versicherte daher nur einmal bezahlt hat und stirbt, erhalten seine Erben neben der Versicherungssumme noch eine Jahresdividende, und zwar wird den Versicherten von vornherein die höchstmögliche Dividende gewährt. Die seit 19 Jahren vertheilte Dividende erreicht den Durchschnitt von 37,5 Prozent der einfachen Prämie auf Lebenszeit.

Außer der gewöhnlichen lebenslänglichen Versicherung ist bei der Bank auch eine Versicherung auf Lebenszeit zulässig, wobei die Prämie nur bis zu einem bestimmten Lebensalter, z. B. 60. Jahre zu bezahlen ist; überdies kann die Auszahlung der Versicherungssumme in einem zum Voraus bestimmten Lebensalter, z. B. im 60. Jahre, oder bei früherem Ableben nach dem Tode, verlangt werden (abgekürzte oder alternative Versicherung). Bei früher eintretendem Tode hört natürlich die Prämienzahlung mit diesem Ereigniß auf.

Bei diesen zwei sehr beliebten Versicherungsarten gewährt die Bank ganz besondere Vorteile, indem sie für den Zuschlag, der bei der lebenslänglichen Versicherung für die früher aufhörende Prämienzahlung berechnet wird, volle Dividende, und für den Zuschlag wegen abgekürzter Versicherung hälftige Dividende gewährt. Andere Gesellschaften geben auf diese Zuschläge keine Dividende. Wird die von der Bank für diese beiden Versicherungsarten gewährte Dividende nur auf die einfache lebenslängliche Prämie berechnet, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, so ergibt sich für den bis zum 60. Jahre zahlenden lebenslänglichen Versicherten eine Dividende von

40,2 41,4 44 45,9 50,5 61,5 Proc.

wenn beigetreten im Alter von 25 30 35 40 45 50 Jahr. und für die alternativ Versicherten, wenn die Versicherungssumme spätestens im 60. Jahre zahlbar ist, eine Dividende von

40,8 42 44 46,9 51,6 62,3 Proc.

wenn beigetreten im Alter von 25 30 35 40 45 50 Jahr.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oheramtsgericht Nagold. Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantamwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	16. Febr. 1879.	Konrad Klink, Bauer in Oberthalheim.	30. April 1879, Vorm. 10 Uhr.	Oberthalheim.	Liegenschafts-Verkauf am 29. April, Vorm. 10 Uhr.

Nagold.
Zahlungsperre.
Nachdem gegen Wilhelm Morlok, Kaufmann in Haiterbach, Vermögens-Untersuchung angeordnet wurde, werden dessen Schuldner aufgefordert, ihre Schuldigkeit bei Gefahr doppelter Bezahlung nur an den Güterpfleger **Stadtpfleger Helber in Haiterbach** zu entrichten.
Den 18. Februar 1879.
K. Oberamtsgericht.
v. Wiber, J.-Ass.

Gras-Verpachtung.
Der **Grasertrag** von ca. 6 Morgen im Meß haltenden **Klostergarten** wird für das heurige Ertragsjahr unter der Bedingung in Pacht gegeben, daß der Garten zuvor theils mit Viehdünger, theils mit Hallerde gedüngt werde.
Neuthin, den 18. Februar 1879.
Kameralverwalter Colb.

Stadtgemeinde Nagold.
Verkauf von Laubholz- und Nadelholz-Stangen
am Dienstag den 25. Februar aus Distrikt Killberg, Abth. Buch:
1200 Laubholzstangen für **Wagner, Dreher, Detonmen, Fuhrleute u. s. w.; lanter auserlesene Ware,** von allen Länge- und Stärkeklassen, und zwar: eichene, eschene, glattbuchene hagbuchene, maßholderne, ahornene und lindene;
300 Nadelholzstangen, 5—16 Meter lang, zu Bohnensteden, Rechenstielen, Gartenzäunen u. Hopfenstangen tauglich.
Zusammenkunft **Morgens 9 Uhr** auf der Straße nach Rohrdorf (Altenstaig) bei der sogenannten Schafbrücke.
Gemeinderath.

K. Oberamtsgericht Nagold.
Nachtrag
zu dem Steckbrief vom 31. Jan. d. J. gegen Karl Bauer von Ebnit wegen Diebstahls.
Bauer ist mittlerer Größe, hat dunkelblonde Haare, schwarzen Schnurbart, trägt Beinkleider und Rod aus grauem Zeug.
Den 13. Februar 1879.
Untersuchungsrichter
H.-R. Fein.

Beuren.
Veraccordirung.
Zur Einfriedigung des hiesigen Begräbnisplatzes wird die Maurerarbeit am Samstag den 22. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus in Abstreich genommen.
Liebhaber hiezu sind eingeladen.
Gemeinderath.

K. Oberamtsgericht Nagold. Diebstahls-Anzeige.

Am 18. Oktober v. J. ist von dem Tuchmacher Carl Christian Luz hier ein Ballot Tuchwaren C. L. 78, 15,5 Kg. wiegend, im Werth von 120 M. 60 J zur Beförderung an Geseliel Böhm in Burgbernheim (Baiern) bei der Güterexpedition Nagold aufgegeben worden. Dieses Stück soll noch an demselben Tage auf den gemischten Zug No. 183 (in der Richtung nach Calw Abends 6 Uhr, 41 Min.) abgefertigt worden sein. Auf der Bestimmungsstation sind aber weder das Stück noch die dazu gehörigen Begleitpapiere angekommen.

Es ist nun der Verdacht begründet, daß dieses Stück, welches ab Nagold spurlos verschwunden ist, auf der hiesigen Station unter Beiseitigung der Begleitpapiere vor der Beladung in den Zug von unbekannter Hand verwendet worden sei.

Sachdienliche Anzeigen sind an den unterzeichneten Untersuchungsrichter zu richten.

Den 17. Februar 1879.
Untersuchungsrichter
H.-R. Gundlach.

Ebershardt. Langholz- u. Stangen-Verkauf.

Freitag den 21. Februar, von Vormittags 9 Uhr an, werden aus dem Gemeinewald Föhnet 306 St. Derbstangen von 11 bis 16 Meter lang, 49 St. Reisstangen von 7—9 Meter lang; von Nachmittags 1 Uhr an, aus dem Gemeinewald Allmandschichten: 109 St. Langholz mit 89,77 Fm., 53 Klöße, 17,8 Fm. haltend, gegen baare Bezahlung verkauft. Zusammenkunft beim Rathhaus. Gemeinderath.

Für die H. Lehrer!
Die Rechenbücher von Guth und die von Schönmann und Scheu sind in neuester Auflage vorrätzig in der G. W. Zaiser'schen Buch.

Revier Nagold.
Verkauf

von ca. 1800 16jährigen Tannenpflanzen im Boden, zu Nachbesserungen besonders tauglich; von ca. 800 geschulten Eichen und Ulmen; endlich von circa 400 tag. Wellen Laubreis im Burgstall auf dem Stock: alles in der Gut Oberjettingen mit Zusammenkunft am Freitag den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Windloch.
Nagold, 18. Februar 1879.
K. Revieramt.

Rebringen,
Okt. Herrenberg.
**Pferde-
Versteigerung.**

Unterzeichneter bringt nächsten Samstag 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus z. Traube in Rebringen seine entbehrlich gewordenen 8 Pferde zur Versteigerung.
Bemert wird, daß diese Pferde zu jedem schweren Zug tauglich sind u. zu billigem Preise abgegeben werden.
Den 16. Februar 1879.
J. Niederberger,
Bauunternehmer.

Unterichwandsdorf bei Nagold.
**Bieh- und Fahrniß-
Verkauf.**

Wegen Abzugs verkauft der Unterzeichnete
Montag den 24. Februar, als am Matthias-Feiertag, von Morgens 9 Uhr an, gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufstreich:
3 gute Zugpferde, 1 sehr schönes, 2jähriges Stutenjohlen, edler Raze, 2 schöne, 1jährige Hengstfohlen;
1 schönen, 2jährigen, gesteckten Limburger Fahren, sehr gut im Dienst, 11 gute Milchlähe, meist schweren Schlags, 12 Kälber, von 1/4 bis 1 Jahr alt, 1 trächtiges und 1 jüngeres Mutterchwein, 1 fettes Schwein, 1 bis 4 Monate alten Eber;
6 aufgemachte eiserne Wagen, ein spannisches Chaischen, 1 Bernerwägel.

Dienstag den 25. Februar, von Morgens 9 Uhr an,
1 neue Drech- und Futter Schneidmaschine samt Göppel, mehrere Pflüge, 1 schwere, eiserne Egge, 1 div. leichtere, 3 Holzeggen, 1 neue Ruzmühle, 1 Aderwalze, 1 eiserner Pferderechen, 1 neue Obst- und Rübenmaschine, 1 ältere Obstpresse samt Wagen, 1 Pferdegeschirr, mehrere Eimer Fässer samt Mistworrans, mehrere Centner Kartoffeln, 1 Brückenwaage, 2 schwere, neue Traggeschirre zum Steinführen, Schafransen samt Tröge, sowie noch mehrere Gegenstände, welche zur Oekonomie gehören.
Den 19. Februar 1879.
Ch. F. Lohrmann.

Nagold.
Ein fast noch neuer
Confirmandenrock
ist zu kaufen; von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Nagold.
Museums-Gesellschaft

Samstag den 22. d. Mts.
Tanzunterhaltung (Mauern Musik) im Gasthaus zum Hirsch, wobei nur Nichtmitglieder, die eingeführt werden müssen, ein Entré à 2 M. zu entrichten haben.

Von der
Restitutions-Schwärze
der Obern Apotheke Rottweil dem vortrefflichsten Mittel, um abgetragene, dunkle, besonders schwarze Kleider und Möbelstoffe auch Sammt und schwarze Filzhüte, ohne sie zu zertrennen, durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit zu färben, daß sie wie neu erscheinen, hält in Flaschen zu 25 S., 50 S. und 1 M. die Niederlage für Nagold Apotheker Döffinger.

Nagold.
Von David Graf, junior, kam fortwährend feinsten
Nordhäuser Kornbranntwein,
das Liter zu 50 S., bezogen werden.

Nagold.
Früch gewässerte
Stockfische,
schön weiß, empfiehlt Gottlob Schmid.

Mindersbach.
Pferde feil.
Zwei Pferde, das eine 8jährig, Braun Wallach, das andere 2jährig, Rapp, Hengst, verkauft jeden Tag Friedr. Henne, Hirschwirth.

Nagold.
Donnerstag den 20. Febr.
Metzelsuppe
bei Stodinger & Adler.

2 fette
Rübe
jezt dem Verkaufe aus der Obige.

Mittwoch.
**Linsen, Erbsen,
Zwetschgen**
pr. Pfund 24 S.
Fischthran & Schweineschmalz
1 Pfund à 50 S.
Roggen- & Weizenbranntwein
1 Liter à 45 bis 50 S.
Weingeist
1 Liter à 75 S.
bei W. Haschold, Conditor.

Hühneraugen
werden sofort beseitigt durch das neue Mittel „Aectine.“ Preis per Flacon 40 S. Niederlage bei Hrn. Conditor Heinrich Gansh in Nagold.

**Falzziegel,
Backsteine aller Art,
Drainageröhren,
Kaminanfätze,**

zu billigten Preisen.
Allgemeine Baugesellschaft in Stuttgart:
Dampfziegelei, Falzriegel- und Thonwarenfabrik in Waiblingen, Station der Rems- und Murrthalbahn. (H. 7259.)

Haiterbach.
Farren feil.
2 einjährige, zum Dienst taugliche Farren, Schweizer-Raze, hat zu verkaufen Johs. Ruch, Ziegler.

Nagold.
Gefunden
1 goldenes Medaillon von der Stadt bis zur Reichert'schen Oelmühle, welches in Legterer abgeholt werden kann.

Nagold.
Rechtsanw. Bohnenberger
ist wie bisher jeden Dienstag auf der „Post“ hier zu sprechen; Ausnahmen werden jedesmal bekannt gemacht.

Nagold.
Früch gewässerte
Stockfische
sind in schönster Qualität von jetzt an über Ostein stets zu haben bei Heinrich Müller.

Nagold.
Mädchen-Gesuch.
In ein hiesiges Privathaus wird zu baldigem Eintritt ein fleißiges Mädchen gesucht, welches einige Stücke Vieh und Feldgeschäfte besorgen könnte. Zu erfragen bei der Redaktion.

Nagold.
Empfehlung.
Ich erlaube mir mein längst betriebenes Blumengeschäft, bestehend in verschiedenen Sorten **Prantheen, Kränzen und Zweigen für Brautjungfern, Todtenbouquets und Kränze**, verschiedener Art, hiemit in freundliche Erinnerung zu bringen. Auch habe ich eine hübsche Auswahl **Perlkranze** (an Grabmonumente passend) beigelegt, die ich billig abgeben kann.

Rösle Maurer,
wohnhalt im Hause des Metzgermeister Burthardt beim Rathhaus.

Walddorf.
Gefundenes.
Ein Portemonnaie mit etwas Geld wurde gefunden und kann der rechtmäßige Eigenthümer solches abholen bei Conrad Brenner.

Haiterbach.
Aufkunders-Gesuch.
Für meine Brauerei suche ich einen Aufkunder. A. Killgus z. Linde.

in
anerkannt
vorzüglicher
Qualität

Haiterbach.
Bekanntmachung.
Mein Lager in Glas- und Porzellan-waren empfehle ich einem geehrten Publikum unter Zusicherung billiger Bedienung.
D. G. Red.

**Dr. PATTISON'S
Gichtwatte**
bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Glieder- rheissen, Rücken- und Leidenweh.
In Paketen zu 1 Mark und halben zu 50 Pfg. bei
Carl Pfaff in Nagold. (H. 6300.)

Wildberg.
Wegen Abzugs von hier verkaufe ich nächsten Montag den 24. d. Mts., als am Matthias-Feiertag, Nachmittags 1 Uhr, eine gute, neuemellige

Ruh,
auch zum Zug tauglich, an den Weistbietenden; sodann einen Rest gutes **Heu und Dehnd** und einige Str. Stroh, ein selbstgemachtes Kinderwägel, einen Kleiderkasten, Feld- und Handgeschirre und allerlei Hausrath.
G. Härther, Schmidmeister.

Haiterbach.
Empfehlung.
Dreiblättrigen Klee samen, feinste 12 Ware, ewigen dto. Ausstich, acht Provençer, seidefrei, sowie reinen Espar samen, Pimpinellfrei, billigt bei
D. G. Red.
Auf Verlangen Muster gratis.

Emmingen.
Ungefähr 25-30 Str. gut eingebrachtes **Heu und Dehnd** verkauft
Anna Barbara Martini, ledig.

Nagold.
Logis zu vermieten.
Ein kleines Zimmer nebst Küche und Holzplatz wird an eine stille Person vermietet; wo? sagt die Redaktion.

Frucht-Preise.
Calw, den 15. Februar 1879.

	M. S.	M. S.	M. S.
Kernen, gem.	9 60	9 53	9 50
Dinkel, alter	8 70	8 52	8 45
Haber, alter	5 70	5 65	5 50

Waiblingen, den 14. Februar 1879.

	M. S.	M. S.	M. S.
Dinkel	6 55	6 35	6 21
Haber	6 08	5 92	5 75

Gestorben:
Den 17. Februar: Ernst Christian, Kind der Christiane Katharine Kaiser, ledig, 6 Monate, 17 Tage alt.